

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern  
1. Tagung des 3. Landesparteitages  
13./14. August 2011, Stadthalle Rostock

## **Beschluss - Bericht der Landesfinanzrevisionskommission**

### **Bericht über die Arbeit der Landesfinanzrevisionskommission (LFRK)**

Die LFRK führte im Berichtszeitraum insgesamt 4 Kontrollen in der Landesgeschäftsstelle durch.

Kontrollen in nachgeordneten Strukturen fanden keine statt, da an die LFRK von den Gliederungen der Partei im Land MV dazu keine Anforderungen gestellt wurden.

Schwerpunkte der Prüfungen waren

1. Kontrollen des Kassenbestandes und die Einhaltung des Kassenlimits
2. Kontrollen des Belegwesens auf Vollständigkeit und korrekte Führung
3. Abrechnung der Ausgaben für
  - Reisekosten
  - Kosten für die Finanzierung von Großveranstaltungen (Parteitage, Wahlkämpfe, Landesvertreterversammlungen)
4. Führung der Fahrtenbücher
5. Kontrolle des Spendenaufkommens und der Mandatsträgerbeiträge
6. Kontrolle der Ausgaben für den Betrieb der LGS insbesondere die Entwicklung der Telefonkosten
7. Die Jahresabschlüsse der Kreisverbände

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Die zutage getretenen Beanstandungen in den kontrollierten Bereichen sind in den Prüfprotokollen der LFRK festgehalten und wurden an Ort und Stelle mit der Landesschatzmeisterin ausgewertet. Im Einzelfall (Führung der Fahrtenbücher) wurden durch die LFRK konkrete Auflagen für die weitere Arbeit erteilt. Durch die LFRK wird eingeschätzt, dass die Arbeit mit den Finanzen korrekt auf der Grundlage allgemeiner Gesetze und in Übereinstimmung mit der Finanzordnung der Partei geleistet wird. Ein konstant hohes Niveau dieser Arbeit wird der LGS auch durch den Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010 bescheinigt. Dessen Feststellung, dass die Arbeit der LFRK als Signalgeber für das rechtzeitige Erkennen von Abweichungen und deren nachfolgende Abstellung im Sinne eines Frühwarnsystems gesehen wird, erfüllt die Mitglieder der LFRK mit Stolz.

Eine Anmerkung sei an dieser Stelle noch gestattet. Im Zusammenhang mit der Kontrolle der Beschlusslage zur Finanzierung des Wahlkampfes 2011 wurde eine große Diskrepanz zwischen dem Planansatz der einzuwerbenden Spenden und dessen Erfüllungsstand bemerkt (zurzeit nur 38%). Dieser Punkt ist in der Folgezeit besonders zu beachten.

Die LFRK erhebt keine Einwände gegen die Entlastung der  
Landesschatzmeisterin.